

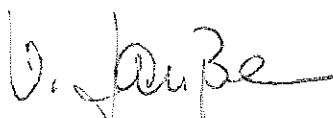
Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 14/1 "Marktstraße/Krummstraße", Änderung Nr. 4

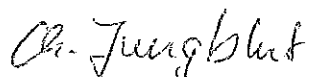
Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/1 "Marktstraße/Krummstraße" ist zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unverzichtbar, die auf dem z.Z. unbebauten Grundstück südlich des Wohnhauses Dr.-Kitschen-Platz 20 festgesetzten Baugrenzen an zwei Stellen in Baulinien zu ändern. Die Festsetzung von Baulinien ist aus städtebaulichen Gründen notwendig, damit die Zielsetzung des Bebauungsplanes, auch entlang dem Dr.-Kitschen-Platz die für den Ortskern Waldfeucht insgesamt typische geschlossene Bauweise zu sichern.

Die Änderung bezweckt, daß vorhandene Baugrundstücke im Interesse der Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung optimal genutzt werden.

Im übrigen werden wesentliche Auswirkungen der Bebauungsplanänderung auf die Grundstücke im Bebauungsplangebiet sich nicht ergeben. Eine Neuordnung von Grundstücksgrenzen ist nicht erforderlich.


(Janßen)

1. stellv. Bürgermeisterin


(Jungblut)
Ratsfrau